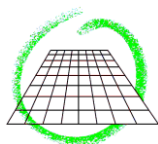


Windenergie Gerichtstetten GmbH & Co. KG

Windpark Gerichtstetten

NATURA 2000 - Vorprüfung

FFH-Gebiet 6522-311 Seckachtal und Schefflenzer Wald



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Windpark Gerichtstetten	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) FFH-Gebiet 6522-311	Gebietsname(n) Seckachtal und Schefflenzer Wald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Windenergie Gerichtstetten GmbH & Co.KG Hohenstädter Grund 2 74736 Hardheim	Telefon / Fax / E-Mail 06296 249
1.4	Gemeinde	Gemeinde Hardheim	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Bau eines Windparks mit sieben Windenergieanlagen <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Ingenieurbüro für Umweltplanung	06261/918390	06261/918399
Dipl.-Ing. Walter Simon, Beratender Ingenieur		
Am Henschelberg 26	e-mail *	
74821 Mosbach	info@simon-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.08.2016



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage	s. Anlage	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	siehe Anlage	siehe Anlage	
6.1.2	Flächenumwandlung	siehe Anlage	siehe Anlage	
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	Gewässerausbau			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8	Wasserentnahme			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	s. Anlage	s. Anlage	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

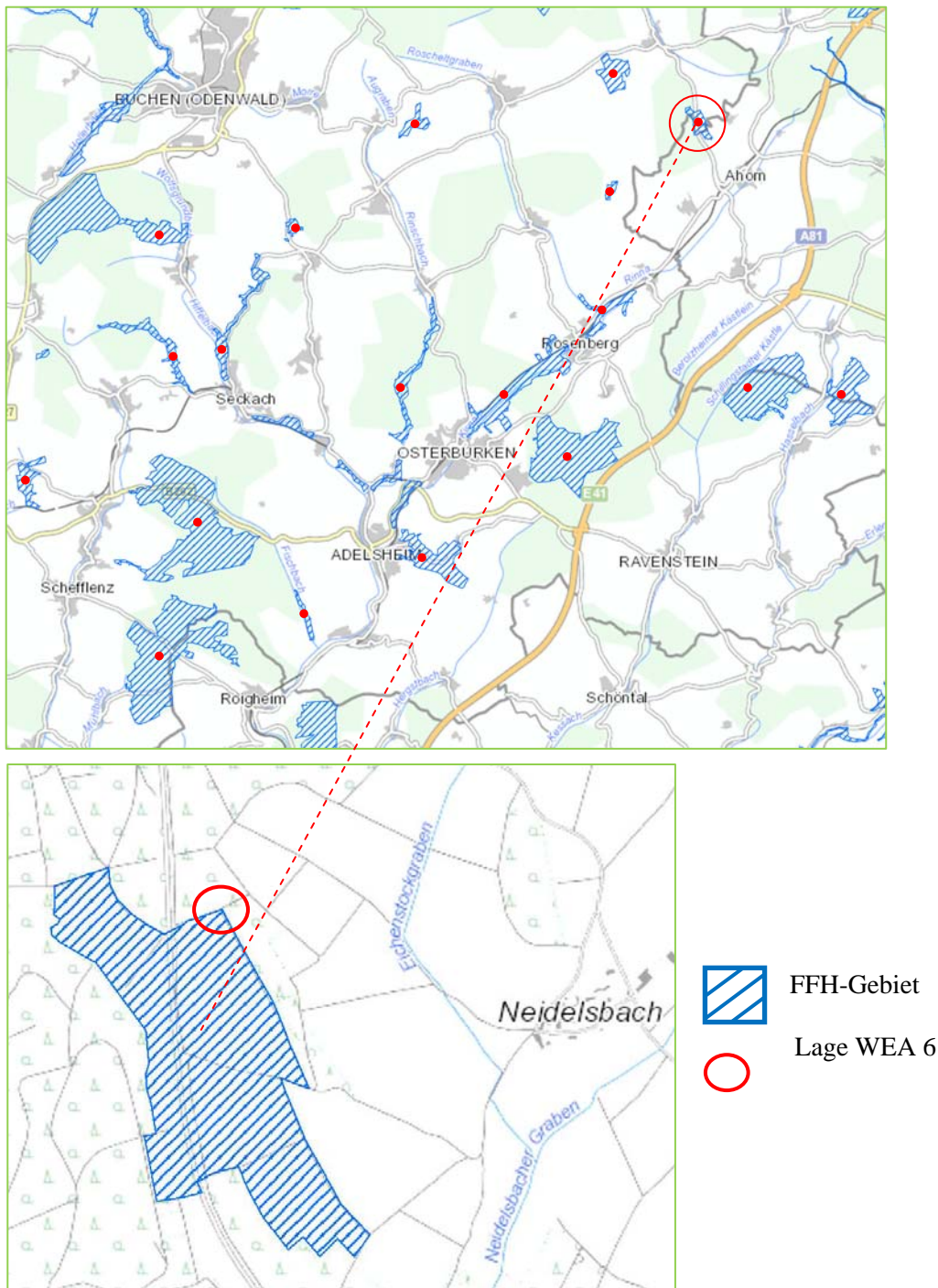
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1 Das Schutzgebiet und die Lage des Vorhabens

Das FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (6522-311) mit einer Gesamtgröße von rd. 2.699 ha besteht aus 23 Teilgebieten (rote Punkte), die überwiegend im Neckar-Odenwald-Kreis liegen.

Drei Teilgebiete liegen teilweise im Main-Tauber-Kreis, eines teilweise im Landkreis Heilbronn.



Das FFH-Gebiet umfasst große Buchenwaldgebiete mit Vorkommen von Fledermäusen, Hirschkäfer und Grünem Besenmoos, laubholzreiche Kiefern-Mischwälder, offene Wiesentäler, mäandrierende, naturnahe Bachläufe mit krautreichem Auenwald, Quellsümpfe, eine Tropfsteinhöhle und Ackergebiete.¹

Die betroffene Teilfläche westlich von Neidelsbach besteht im Wesentlichen aus Ackerflächen beiderseits der L 514.

Das Gesamtgebiet schützt die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) und Arten. In der Aufstellung ist jeweils auch schon eine Einschätzung zum Vorkommen der LRT und Arten in der Teilfläche bei Neidelsbach ergänzt.

Code	Lebensraumtyp	Anmerkung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
6210*	Kalk-Magerrasen (orchideenreich)	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
8310	nicht touristisch erschlossene Höhlen	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kommen in der Teilfläche nicht vor.
9130	Waldmeister-Buchenwald	Kommt in der Teilfläche nicht vor.
Code	Art	Anmerkung
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Kommt in der Teilfläche und den angrenzenden Waldflächen nicht vor.
1093	Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	Kommt in der Teilfläche nicht vor.
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Kommt in der Teilfläche nicht vor.
1381	Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Kommt in der Teilfläche nicht vor.
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Kommt in den angrenzenden Waldflächen vor.
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kommt in den angrenzenden Waldflächen vor.
1882	Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)	Kommt auf den Ackerflächen der Teilfläche vor.
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Kommt in der Teilfläche nicht vor.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet wird momentan erstellt.

Die Ergebnisse der Erfassung der Dicken Trespe wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe² für die betroffene Teilfläche vorab zur Verfügung gestellt.

Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr wurden im Rahmen der Fledermausuntersuchung für den Windpark in den angrenzenden Waldflächen nachgewiesen.

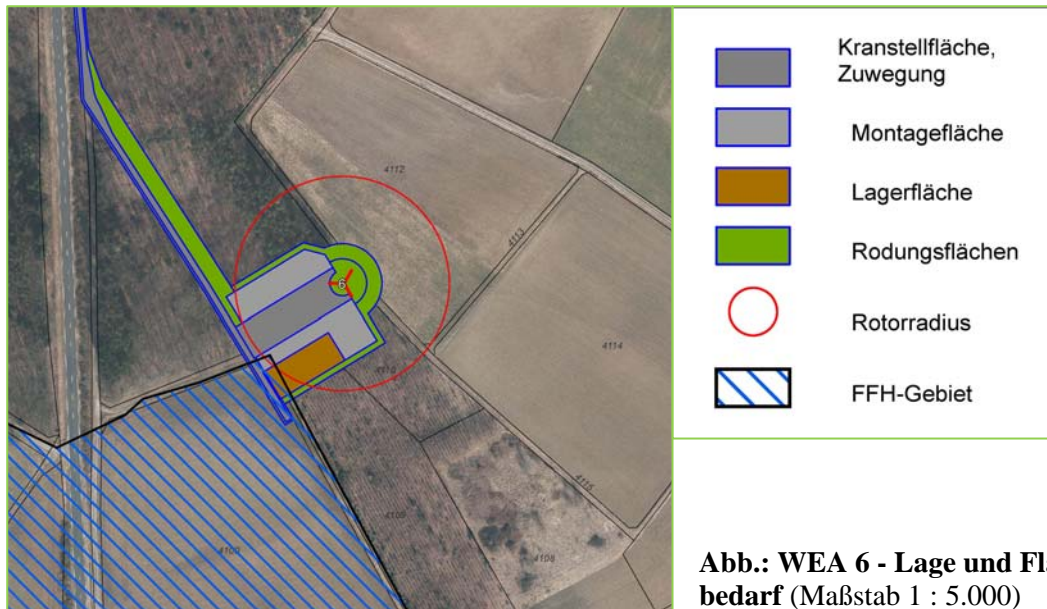
¹ Datenauswertebogen für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6322-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“.

² Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, per E-Mail am 11.07.2016

2. Wirkungen des Windparks auf das Schutzgebiet und Einschätzung der Verträglichkeit

Die WEA 1, 2, 5, 7, 8, 9 und auch die Zufahrten zu den WEA wirken sich flächenmäßig nicht auf das FFH-Gebiet und seine LRT aus. Auch Lebensstätten der mit dem Gebiet geschützten Arten sind nicht betroffen.

Die Abbildung zeigt den Standort der WEA 6 und seine Bauflächen am Rande des FFH-Gebiets.



Für die Zuwegung sowie Montage- und Lagerflächen gehen rd. 225 m² Ackerfläche dauerhaft verloren. Zudem werden rd. 250 m² Grasweg mit Ruderalvegetation zu beiden Seiten für Lager- und Montageflächen beansprucht.

Geschützte LRT kommen weder in der Teilfläche noch in den angrenzenden Flächen vor. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Von den im FFH-Gebiet geschützten Tier- und Pflanzenarten kommen die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr in den angrenzenden Waldflächen und die Dicke Trespe in den Ackerflächen vor.

Die beiden Fledermausarten jagen in den Waldflächen und nutzen die Ackerflächen sicher bei gelegentlichen Transferflügen. Die Bechsteinfledermaus hat in entfernteren Waldflächen auch Quartiere.

Durch den Bau der WEA 6 gehen weder Quartiere noch essentielle Räume der beiden Arten verloren. Beide Arten werden von der LUBW auch nicht als kollisionsgefährdet bewertet, so dass auch durch den Betrieb aller Anlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bei den Bestandserfassungen zum Managementplan im Jahr 2013 konnte die Dicke Trespe auf zwei Flurstücken der Teilfläche nachgewiesen werden (gelbe Markierungen). Bei dem punktuellen Nachweis handelte es sich um 100-200 Exemplare, bei dem flächigen Nachweis um einen Massenbestand von mehr als 10.000 Stengeln in einem Gerstenacker.

Aus dem Jahr 2008 (orange Markierung) stammen Nachweise auf demselben Flurstück mit rd. 36.000 Sprossen sowie auf dem südlich angrenzenden Flurstück mit rd. 2.500 Sprossen.



Abb.: Nachweise Dicke Trespe (ohne Maßstab)

Die Flächen, die für den Bau der WEA 6 beansprucht werden, liegen im äußersten Nordosten der Teilfläche und damit in deutlicher Entfernung von den Nachweisflächen der Dicken Trespe.

Der Nord- und Ostrand der betroffenen Ackerfläche, auf der 2016 Gerste angebaut wurde, wurde Ende Juni 2016 abgegangen. Dabei konnte die Dicke Trespe nicht festgestellt werden.

Die betroffene Teilfläche des FFH-Gebiets hat eine Größe von rd. 30 ha. Es entfallen Flächen im Umfang von insgesamt 475 m², was einem Anteil von weniger als 0,2 % entspricht.

Der sehr kleine Verlust von Flächen, die als Lebensraum der Trespe grundsätzlich geeignet wären, stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Insgesamt werden das FFH-Gebiet und seine Lebensraumtypen, seine Arten und ihre Lebensstätten nicht erheblich beeinträchtigt.